C 1160 B

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87 | DIENSTAG, DEN 3. NOVEMBER | 2026

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1471
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport über eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 und 4 Straßenverkehrs-Ordnung und zum Verzicht auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t und zum Samstagsfahrverbot gemäß § 1 Ferienreiseverordnung aufgrund des Niedrigwassers	1471
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil St. Georg – Adenauerallee –	1472
Aufruf zur Interessensbekundung für die Zwischennutzung des Museums Elbinsel Wilhelmsburg	1472
Gewässerschau im Bezirk Altona 2026	1478

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 11. November 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 3. November 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1471

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport über eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 und 4 Straßenverkehrs-Ordnung und zum Verzicht auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t und zum Samstagsfahrverbot gemäß § 1 Ferienreiseverordnung aufgrund des Niedrigwassers

Gemäß § 35 Absatz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Die Allgemeinverfügung wurde am 27. Oktober 2026 um 14.48 Uhr gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG unter dem folgenden Link veröffentlicht:

https://dokumente.hamburg.de/resource/blob/1207624/2b027e7977146121efd233c63b1e5ca1/2026-08-10-allg-ausnahme-niedrigwasser-data.pdf

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1471

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

An den Verteiler per E-Mail

Amt für Öffentliche Sicherheit
Grundsatzangelegenheiten der Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste Landesbehörde),

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 1910

eMail: a43verkehr@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
ÖS131/751.21-25/1

Hamburg, den 27.10.2026

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport über eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Absatz 3 und 4 Straßenverkehrs-Ordnung und zum Verzicht auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t und zum Samstagsfahrverbot gemäß § 1 Ferienreiseverordnung aufgrund des Niedrigwassers

Gemäß § 35 Absatz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 09. November 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Aufgrund der anhaltend teils extremen Niedrigwasserstände in den deutschen Binnenschifffahrtsstraßen ist die Binnenschifffahrt weiterhin stark beeinträchtigt. Logistikketten, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft notwendig sind, sind betroffen. Eine (teilweise) Verlagerung auf die Straße ist unumgänglich.

Um die betroffenen Branchen in ihren Bemühungen zu unterstützen, ihren Aufgaben weiterhin bestmöglich nachzukommen und die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sicherzustellen, wird auf Bitten des Bundesministeriums für Verkehr folgende Regelung getroffen:

Aus diesen Gründen wird hiermit die bis zum 31.10.2026 gültige Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport vom 28.09.2026 über eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 30.Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 32) vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Absatz 3 und 4 StVO für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

und eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 StVO zum Verzicht auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens für Großraum- oder Schwertransporte (GST) bis zu einem Gewicht von 44 t (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 29 Abs. 3 StVO, Rn. 87)

sowie eine

Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 180) vom Samstagsfahrverbot für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

für die geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderungen durch Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Anhängern hinter Lastkraftwagen, die Ersatzverkehre sind, die aus dem Niedrigwasser resultieren, für die Zeit vom 01.11.2026 bis einschließlich 20.12.2026 verlängert.

Diese Ausnahmeregelung gilt auch für Leerfahrten, die im direkten Zusammenhang mit den genannten Transporten stehen.

Die vorstehende Ausnahmeregelung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot und des Samstagfahrverbots gilt auch für Großraum- und Schwertransporte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg dargestellt.

Lange

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil St. Georg – Adenauerallee –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Nord, belegenen Wegeflächen Adenauerallee (Flurstücke 2372 und 2373) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.303, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 21. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1472

Aufruf zur Interessensbekundung für die Zwischennutzung des Museums Elbinsel Wilhelmsburg

Das Fachamt Sozialraummanagement im Bezirksamt Hamburg-Mitte schreibt ein Interessenbekundungsverfahren für eine Zwischennutzung des Museums Elbinsel Wilhelmsburg (Kirchdorfer Straße 163, 21109 Hamburg) aus und fordert gemeinnützige Träger auf, ihr Interesse zu bekunden.

Das Museum Elbinsel Wilhelmsburg soll zu einem besonderen Ort für Bildung, Begegnung und Geschichte in Kirchdorf werden. Im historischen Amtshaus von Kirchdorf soll das Museum dazu einladen, die spannende Geschichte der Quartiere Kirchdorf und Kirchdorf-Süd mittels einer vielseitigen Mischung aus historischen Objekten, interaktiven Installationen und multimedialen Inszenierungen zu entdecken. Darüber hinaus soll das Museum zu einem niedrigschwelligen und lebendigen Treffpunkt für Wilhelmsburger:innen werden und Raum für vielfältige Bildungs- und Begegnungsformate bieten.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hält sich offen, dem ausgewählten Träger die dauerhafte Übernahme des Museumsbetriebs im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens anzubieten, sofern die Zielvorstellungen und erwarteten Resultate sowie Beiträge der Zwischennutzung in angemessenem Ausmaß erreicht werden.

1. **Ausgangslage, bisherige Konzeptstudie und aktueller Stand**

   Gegenwärtig wird das Museum Elbinsel Wilhelmsburg (MEW) einer umfassenden Sanierung unterzogen, die von dem Landesbetrieb für Immobilien- und Grundvermögen (LIG) sowie der Sprinkenhof GmbH (SpriG) durchgeführt wird. Die aktuelle Planung sieht eine Wiedereröffnung des Museums im Jahr 2028 vor. Das alte Amtshaus, erbaut im Jahr 1724, ist ein geschütztes Denkmal und wurde vor der Sanierungsmaßnahme durch einen ehrenamtlichen Verein (den Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V.) betreut. Die bestehende (eingelagerte) Sammlung des Museums wurde in langjähriger ehrenamtlicher Arbeit durch den Verein aufgebaut und im Haus ausgestellt.

   Gemäß einer Grundsatzentscheidung der politischen Entscheidungsträger der Finanzbehörde (FB), der Behörde für Kultur und Medien (BKM) und des Bezirksamts Hamburg-Mitte (BA-Mitte) wurde der Weiterbetrieb des Museums durch das BA-Mitte festgelegt. Dies bedeutet, dass das BA-Mitte nach erfolgreicher Sanierung des Haupt- sowie des Nebengebäudes Eigentümer und Betreiber des Museums Elbinsel Wilhelmsburg wird.

   Unter der Einbindung relevanter Akteure aus den beiden Quartieren Kirchdorf und Kirchdorf-Süd sowie des Archäologischen Museums Harburg wurde die Entwicklung eines Museums-, Betriebs- und Trägerkonzepts beauftragt. Die Konzeptstudie der Firmen steg und BOK+gärtner von Mai 2025 liefert wichtige Erkenntnisse, Anforderungen und Visionen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Museums.

   In den Räumen des Museums können Wander- und Sonderausstellungen stattfinden. Zudem sind gemäß der Konzeptstudie ein multifunktionaler Veranstaltungsraum und ein Café im Erdgeschoss vorgesehen. Diese Räume werden für Veranstaltungen (u. a. Trauungen), Vermietungen, sozialraumorientierte Aktivitäten und den regulären Museumsbetrieb genutzt. Auf diese Weise sollen Bildung, Begegnung und Geschichte im Museum ihren Platz finden.

   Ein besonderer Schwerpunkt des künftig neuausgerichteten Museums ist der starke Bezug zum Sozialraum und den beiden Quartieren. Das Fachamt Sozialraummanagement verfolgt hierbei den zeitgemäßen Ansatz des „Community Outreach“. Diese Herangehensweise bezieht den Sozialraum aktiv in die museale Praxis ein, d. h. das Museum wirkt in die lokale Öffentlichkeit hinein und die lokale Öffentlichkeit in die Institution. Mittel- und langfristig soll das MEW sich als soziokulturelle und bildende Infrastruktur an der Grenze beider Quartiere etablieren und nachbarschaftliche Beteiligung ermöglichen. Des Weiteren werden die Räume des Museums sozialen, soziokulturellen und bildenden Organisationen des Stadtteils als Begegnungs- und Bildungsort zur Verfügung gestellt. Damit orientiert sich das Museum nicht nur in seiner inhaltlichen Ausrichtung an den beiden Quartieren, sondern öffnet sich den Nachbarschaften als Ort und bietet Raum für Mitwirkung und nachbarschaftliches Engagement. Der Museumsstandort zwischen den beiden Quartieren Kirchdorf und Kirchdorf-Süd bietet die Möglichkeit, einen Ort für Bewohner:innen beider Quartiere zu schaffen und diese zusammenzubringen. Da sich die Quartiere sowohl städtebaulich als auch in ihren Sozialstrukturen stark unterscheiden, kommt dem Museum eine Scharnierfunktion zu.

2. **Ziele des künftigen MEW**

   Das Museum Elbinsel Wilhelmsburg soll mehr als ein Museum werden – es soll ein Ort werden, der die lokale Geschichte erlebbar macht und Menschen jeden Alters verbindet. Das Museum Elbinsel Wilhelmsburg soll zu einem besonderen Ort für Bildung, Begegnung und Geschichte in Kirchdorf werden.

   Unser Ziel ist ein Museum, das alle Menschen aus Kirchdorf, Kirchdorf-Süd und den angrenzenden Quartieren anspricht und niedrigschwelligen Zugang bietet. Kein Mensch soll hier ausgeschlossen werden: Die Angebote des Museums sollen allen Menschen im Süden Wilhelmsburgs und Umgebung bekannt sein und ihnen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Ausrichtung, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie ihrem Gesundheitszustand offenstehen. Inklusion soll hier über eine positive, offene und wertschätzende Haltung aller Mitarbeitenden und Engagierten aktiv gelebt werden.

   Das Museum soll ein offener und niedrigschwelliger Begegnungs- und Bildungsort werden, an dem Menschen selbstwirksam zusammenkommen. Dafür macht das Museum möglichst diverse, unverbindliche bzw. offene und leicht zugängliche nichtkommerzielle Angebote, die auch spontan von möglichst vielen Menschen angenommen werden können. Die Bildungs- und Begegnungsangebote knüpfen an die historischen und naturwissenschaftlichen Themen des Museums an und suchen aktiv die Verbindung zu den Lebensrealitäten und Erfahrungen der Bewohner:innen.

   Das Museum soll den Menschen in Kirchdorf und Kirchdorf-Süd zur Verfügung stehen und ihnen Raum und Ressourcen bieten, um das Zusammenleben in Vielfalt im Stadtteil aktiv zu gestalten. Es fördert die proaktive Beteiligung der Nachbarschaft an der Gestaltung des Museumsprogramms sowie an der Erforschung lokaler Geschichte. Das Museum soll dabei Teil eines aktiven lokalen Netzwerkes unterschiedlicher Aktivitäten, Angebote und Akteure werden.

3. **Zielvorstellungen der Zwischennutzung**

   Vor dem Hintergrund der Planungs- und Bauzeit für den Ausstellungs- und Innenausbau wird eine temporäre Aktivierung von Teilen der Museumsfläche angestrebt. Diese Aktivitäten verfolgen folgende Ziele:

   – Ort öffnen und bekannt machen: In der Zwischennutzung wird das Gebäude mittels verschiedener Aktivitäten zugänglich, sicht- und begehbar gemacht. Besucher:innen und Nutzer:innen machen (erste) Erfahrungen am Ort, welche die

Entwicklung von Ideen der Ortsnutzung fördern sollen. Zudem wird bereits vor der regulären Eröffnung auf den Ort aufmerksam gemacht. Die Botschaft an die Nachbarschaft könnte lauten: „Hier passiert und entsteht etwas. Und ihr könnt Teil davon sein“.

– Nutzungen erproben: Der Ort wird mit seinen Außenflächen für erste Nutzungen ausprobiert. Daran wird beobachtet, welche Aktivitäten „funktionieren“, wofür der Ort geeignet ist, welche Hürden und Hindernisse identifiziert werden und auf welche Grenzen Nutzungsideen stoßen können. Erprobt werden erste Bildungs- und Begegnungsformate, die sich thematisch in den Sozialraum einfügen und an den Schwerpunktthemen des künftigen MEW orientieren. Dabei sollen unterschiedliche soziale Gruppen angesprochen werden, um zielgruppenspezifische Erkenntnisse zur Nutzung des Ortes identifizieren zu können. Die Erkenntnisse aus den Aktivitäten sollen in die künftige Ortsnutzung und Programmgestaltung einfließen.

– Impulse für die Ausstattung, Ausstellung und Museumspraxis gewinnen: Besucher:innen und Nutzer:innen bringen Ideen und Impulse zur Ausstattung, Ausstellungsgestaltung und musealen Praxis ein. Erfahrungswerte aus den Lebensrealitäten der Menschen sowie ihren (alltäglichen) Praktiken der Aneignung und Nutzung werden einbezogen und erste stadthistorische und soziokulturelle Angebote werden ausprobiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung des Cafés und des Multifunktionsraums.

– Netzwerke in den Nachbarschaften aufbauen: Mit der niedrigschwelligen und prozesshaften Öffnung des Ortes sollen erste Kontakte zu Nachbar:innen aufgebaut werden und ein gegenseitiges Kennenlernen erfolgen. So sollen Fähigkeiten, Erfahrungen, Kompetenzen, Talente und Motivationen der Nachbarschaften erkundet werden. Zudem sollen Kontakte zu institutionellen Akteuren, stadtteilrelevanten Gremien und potenziellen Kooperationspartner:innen im Stadtteil aufgebaut werden (Schule, soziale Einrichtungen, Bildungsträger, kulturell aktive Akteure, Vereine, Initiativen, Gruppen usw.).

– Leerstellen für die Zukunft identifizieren: Die Zwischennutzung versteht sich als Anstoß zu einem Lern- und Entwicklungsprozess. Es wird der Ansatz verfolgt, konkret ins Handeln zu kommen, um festzustellen, was im Sozialraum und im künftigen Museum fehlt bzw. fehlen könnte. So wird der Ort als ein lernender Ort, ein Ort der allmählich wächst, verstanden.

Die Zwischennutzung wird bei den Menschen im Stadtteil womöglich Ideen, Ansprüche und Erwartungen hervorrufen. Im Rahmen eines Erwartungsmanagements soll vor Beginn des Vollbetriebs von den Zuständigen im Bezirksamt ein Leitbild entwickelt werden, das Beteiligung ermöglicht, offen für Ideen aus den Nachbarschaften ist und zugleich einen Umgang mit (zu hohen) Erwartungen findet. Dabei ist zu beachten, dass begrenzte Kapazitäten und Ressourcen (u. a. Personal, Finanzmittel, Räume usw.) sowie Schwerpunktsetzungen (u. a. inhaltlich, Zielgruppen usw.) fachlich abzuwägen sind. Die Erfahrungen aus der Zwischennutzung sollen darin einfließen.

4. **Schwerpunktthemen und mögliche Aktivitäten in der Zwischennutzung**

Aus der Konzeptstudie gehen folgende Themen hervor, die im Rahmen der Zwischennutzung bearbeitet und aufgegriffen werden können:

Historische Themen

– Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Gemüseanbau,

– Industrialisierung/Handwerk/Schiffbau,

– Schulgeschichte,

– Einwanderungsgeschichte, Migrationsgeschichte und Alltagsleben,

– Sturmflut 1962,

– Zeichnungen und Schriften von Kindern und Jugendlichen in Kriegszeiten in Europa 1914–1950 (UNESCO-Welt-Dokumentenerbe).

Naturwissenschaftliche Themen

– Natur und Wasser als Lebensraum,

– Sturmflut,

– Bedeutung der Deiche für Wilhelmsburg,

– Klimawandel,

– Katastrophenschutz.

Erwartete Handlungsansätze und Aktivitäten

Die Aktivitäten finden sowohl innerhalb des Hauptgebäudes, auf den Außenflächen als auch in den beiden Quartieren Kirchdorf und Kirchdorf-Süd statt. Die Museumsaktivitäten im Rahmen der Zwischennutzung erheben den Anspruch, Nachbar:innen gemäß den folgenden Handlungsprinzipien einzubinden:

– Einladen und Austauschen (z. B. zu Veranstaltungen, zu Begegnungsformaten, zu Ausstellungen),

– Aufsuchen und proaktives Ansprechen (z. B. in Höfen, an spezifischen Treffpunkten von Communities),

– Unterwegssein und Forschen (z. B. durch Stadtteilerkundungen, Aktivitäten im öffentlichen Raum).

In der Zwischennutzung liegt der Schwerpunkt auf sozialraumbezogene Aktivitäten, um Menschen aus den Nachbarschaften als aktive Mitgestaltende einzubinden. Diese Aktivitäten sollen als Teil der Museumspraxis mitgedacht werden. Das bedeutet, dass das Museum mit dem Sozialraum gemeinsam gedacht wird und keine Trennung zwischen Museum und Sozialraum bzw. musealer und sozialräumlicher Praxis herrscht. Möglichst viele der angebotenen Aktivitäten sollen am Museumsstandort stattfinden.

Alle angebotenen Aktivitäten sollten darauf abzielen, das Museum als Ort für Bildung, Begegnung und Geschichte zu stärken. Im Rahmen der Zwischennutzung sind Aktivitäten zu den museumsrelevanten Themenbereichen möglichst aus folgenden Praxisbereichen anzubieten:

– (Kulturelle) Bildung,

– Kunst und Soziokultur,

– Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit,

– Gastronomie und Ernährung,

– Bewegung und Gesundheit.

Die Aktivitäten im Rahmen der Zwischennutzung sollen nach Möglichkeit:

- erfahrungsbezogen sein – die Erfahrungen und Lebensrealitäten der Nachbar:innen werden mit den Themen des Museums in Verbindung gebracht und in den Aktivitäten berücksichtigt,
- diversitätssensibel und möglichst diskriminierungsfrei sein – hierzu zählen u. a. die Ansprache, Zugänge zur Mitwirkung, Kommunikation und Programmgestaltung,
- niedrigschwellige Zugänge zum Museum schaffen – mögliche Hürden für Menschen, die womöglich noch nie ein Museum oder eine öffentliche Kultureinrichtung besucht haben, werden beseitigt.

Vornehmliche Zielgruppe der Aktivitäten sollen alle Menschen Wilhelmsburgs sein. Hervorzuheben sind dabei die sozialen Gruppen Kinder, Jugendliche, Schüler:innen, Senior:innen, Eltern, Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Darüber hinaus ist der Verein Museum Elbinsel Wilhelmsburg e.V. themen- und anlassbezogen einzubinden.

Das (Pop-up-)Café soll sich möglichst zu einem niedrigschwelligen Begegnungsort mit einem kleinen gastronomischen Angebot entwickeln. Ehrenamtliches Engagement soll grundsätzlich bestärkt und geschätzt werden.

Der Träger bietet (an möglichst mehreren Tagen pro Woche) eigene Angebote für die Zielgruppen an. Außerdem kann das Haus an mehreren Tagen pro Woche (inkl. Abendstunden und Wochenenden) der Bevölkerung für eigene Aktivitäten zur Verfügung stehen. Mit Ausnahmen sind die Wochenenden primär der Öffnung des Cafés, des Multifunktionsraums und der Ausstellungsflächen vorbehalten.

Der Träger ist dazu angehalten, ein partizipatives Ausstellungsprojekt unter Beteiligung der Bewohnenden Kirchdorfs und Kirchdorf-Süds durchzuführen.

Das Museum soll sich im Jahr 2027 möglichst an ausgewählten stadtweiten bzw. auf den Süderelberaum bezogenen Veranstaltungen einbringen. Dazu gehören z.B. die Beteiligung an der SuedLese, 48h Wilhelmsburg, Die Insel liest, Lange Nacht der Museen, Tag des offenen Denkmals und der Woche des Gedenkens.

5. **Erwartete Resultate und Beiträge**

Ergänzend zu den o.g. Zielvorstellungen werden konkrete Ergebnisse zum Ende der Zwischennutzung verabredet. Diese sollen für die weitere Entwicklung und Praxis des Museums nutzbar gemacht werden.

- Atlas guter Praxis (Dokumentation): Die erprobten Nutzungen des Ortes und der durchgeführten Aktivitäten sollten in einem „Atlas guter Praxis“ versammelt, reflektiert und für künftige Nutzungsangebote aufgearbeitet werden. Der Atlas gilt als Teil der Dokumentation der Zwischennutzung und bietet einen gesammelten Erfahrungskatalog für künftige Aktivitäten am Museumsstandort.
- Strategien und Herangehensweisen in der Öffentlichkeitsarbeit: Im Zuge der Zwischennutzung werden verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation erprobt. Am Ende des Prozesses sollen gewonnene Erkenntnisse dazu dienen, Aussagen über erfolgreiche Formen der Ansprache in den Quartieren zu treffen.
- Bewohner:innen- und Akteur:innennetzwerk: Im Rahmen der Zwischennutzung sollen Kontakte und Netzwerke erfasst und für die künftige Museumspraxis nutzbar gemacht werden. Für mögliche Kooperationen im späteren Regelbetrieb des Museums soll das gewonnene Vertrauen ausgebaut und erhalten werden.
- Übergabe von Zwischennutzung zum Vollbetrieb: Der Träger ist dazu angehalten, eine Übergabe zum Ende der Zwischennutzung zu bewerkstelligen. Der Übergang von Zwischennutzung zum Vollbetrieb wird in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Museumspersonal gestaltet, sodass kein Bruch entsteht.

6. **Eckdaten zum Sozialraum (Stand 2026)**

Sozialraum und Städtebau

Das Quartier Kirchdorf-Süd entstand in den 1970er-Jahren als moderne Großwohnsiedlung mit konzentrierten Hochhausstrukturen auf der grünen Wiese am Stadtrand, begrenzt durch die Autobahn A1, die Bundesstraße B75 und eine stark befahrene Bahntrasse. Die isolierte Lage ohne direkte U- oder S-Bahnanbindung, die dichte Hochhausbebauung sowie eine mangelhafte Infrastruktur führten früh zu einem negativen Image, das durch mediale Zuschreibungen wie „sozialer Brennpunkt“ und „Problemviertel“ verstärkt wurde.

Im Gegensatz dazu steht das historische Dorf Kirchdorf im heutigen Wilhelmsburg, das durch Einfamilien- und Doppelhäuser sowie eine deutlich geringere Bevölkerungsdichte geprägt ist. Kirchdorf-Süd weist mit etwa 14.542 Einwohner:innen pro Quadratkilometer eine sehr hohe Dichte auf, während Kirchdorf mit 2.799 Einwohner:innen/km² wesentlich lockerer besiedelt ist.

Die SAGA ist mit rund 1.300 von 2.247 Wohneinheiten größte Vermieterin in Kirchdorf-Süd, wo etwa 76 % der Wohnungen sozial gefördert sind. Soziale Einrichtungen berichten von einer geringen Alltagsverbindung zwischen den beiden Quartieren, die durch die vierspurige Otto-Brenner-Straße getrennt sind. Das nahegelegene Museum bietet Potenzial als Begegnungsort zur Vernetzung der Bewohnenden. Trotz zahlreicher Verbesserungsmaßnahmen bestehen weiterhin Herausforderungen auf Grund der räumlichen Abgrenzung, der Wohnungsstruktur und der Nahversorgung, wobei das hohe ehrenamtliche Engagement der Bewohnenden, Initiativen und Wohnungswirtschaft positiv hervorgehoben wird.

Sozialstruktur

Die Elbinsel Wilhelmsburg ist Hamburgs flächengrößter Stadtteil und liegt mit 54.662 Bewohnenden (2023) auf Platz fünf der einwohnerstärksten Hamburger Stadtteile. Er gilt nach wie vor als Stadtteil, in dem eine hohe Anzahl prekarisierter Menschen (d. h. Menschen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, die im Niedriglohnsektor arbeiten, die von Diskriminierung betroffen sind usw.) lebt und der von negativer Fremdwahrnehmung und Vorurteilen betroffen ist.

Durch die Größe und soziale, landschaftliche und städtebauliche Vielfalt Wilhelmsburgs ist eine kleinräumige Betrachtung der Gebiete rund um das MEW empfehlenswert, um konkrete Einzugs- und Wirkungsbereiche des MEW abgrenzen zu können.

Besonders die Gebiete Kirchdorf und Kirchdorf-Süd weisen im Sozialmonitoring 2024 soziale Herausforderungen auf, darunter hohe Anteile von Kindern von Alleinerziehenden, SGB-II- und AsylbLG-Empfänger:innen sowie Arbeitsuchenden. Kirchdorf-Süd zeigt dabei besonders hohe Werte bei Mindestsicherung im Kindes- und Alterssicherungssystem, während Kirchdorf teilweise unterdurchschnittliche Werte aufweist.

Auch im Bildungsbereich liegen die Schulabgänger:innen ohne Abschluss über dem Hamburger Durchschnitt, während der Anteil an Abiturient:innen unterdurchschnittlich ist. Die sozialräumlichen Unterschiede zwischen Kirchdorf und Kirchdorf-Süd sind erheblich, was sich in der Sozialstruktur und dem Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe widerspiegelt.

7. **Anforderungen an den Träger und das Konzept**

Auf der Grundlage der oben genannten Zielsetzungen für das Museum Elbinsel Wilhelmsburg können rechtsfähige und gemeinnützige Träger (z. B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, auch in Trägerverbünden) gefördert werden, die als juristische Personen in der Lage sind, die nötigen kaufmännischen und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen und die genannten inhaltlichen Ziele zu erreichen. Sie müssen daher grundsätzlich in der Lage sein, die organisatorische Arbeit und Programmgestaltung mit einer mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abgestimmten Zielsetzung zu erfüllen. Die Satzungsziele des Trägers müssen mit den Förderzielen in Einklang stehen und weder die Satzung noch das Konzept dürfen gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung verstoßen. Sofern eine Bewerbung eines Trägerverbunds eingereicht wird, muss dargelegt werden, wer die rechtskräftige Vertretung übernimmt und wie die Struktur aussehen soll (bestenfalls durch Einreichung der geplanten Vereinbarung als Anhang).

Vom Träger wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erwartet, alle nötigen Anforderungen erfüllen zu können. Dazu gehören eine rechtzeitige Antragstellung, die Rechnungslegung, die Erstellung der Nachweise über die Verwendung der Fördermittel samt eines aussagekräftigen Sachberichtes sowie die unter 5. erwähnten Resultate und Beiträge. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erwartet hierfür eine zuverlässige Erreichbarkeit verantwortlicher Personen des Trägers.

Die Erfüllung dieser Bedingungen stellt eine notwendige Zulassungsvoraussetzung für das Interessenbekundungsverfahren dar, die vor der inhaltlichen Bewertung der Bewerbungen überprüft wird.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kooperiert der Träger (oder -zusammenschluss) aktiv mit anderen Einrichtungen und Akteur:innen im Stadtteil, dem angrenzenden Sozialraum sowie darüber hinaus im gesamten Bezirk. Eine Interessensbekundung sollte bereits erste Überlegungen zu sinnvollen und gewinnbringenden Kooperationen enthalten, die illustrieren, wie ein vitales Netzwerk unterschiedlicher Akteur:innen um das Museum herum aufgebaut und erhalten werden kann.

Vom Träger wird erwartet, dass er verschiedene Angebote unter Beteiligung der Nachbarschaft entwickelt.

8. **Eckdaten einer möglichen Förderung und des Gebäudes**

Die Umsetzung des neuen Konzepts inklusive Trägerschaft des Museums soll spätestens am **1. Februar 2027 beginnen und nach 12 Monaten enden.** Für diesen Zeitraum stehen 100.000,– Euro als Zuwendung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet sämtliche Personal- und Sachmittel. Weitere Kooperationspartner:innen und Unterauftragnehmer:innen sind in die Aktivitäten einzubinden. Ein Teil der Mittel ist für die Einbindung der Kooperationspartnerschaften, Unterauftragnehmer:innen und Ehrenamtlichen zu verwenden.

Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes in der Kirchdorfer Straße 163, 21109 Hamburg, sowie die dazugehörige Außenfläche werden von dem Eigentümer (Bezirksamt Hamburg-Mitte) kostenfrei zur Nutzung gestellt. Das Obergeschoss mit seinen künftigen Ausstellungsflächen ist temporär in Rücksprache mit dem Bezirksamt nutzbar.

Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes verfügt über einen Multifunktionsraum/Veranstaltungsraum (etwa 56 m²), einen Ausstellungsraum (etwa 56 m²), einen Caféraum (etwa 37 m²) und eine angrenzende Aufwärmküche (etwa 15 m²). Der Caféraum und der Veranstaltungsraum können zu einem großen Raum verbunden werden. Der Veranstaltungsraum, der Caféraum sowie der Ausstellungsraum verfügen über keine Ausstattung. Die Küche besteht aus einer Einbauküche (inkl. aller erforderlichen Anschlüsse und einem Herd/Ofen), ist jedoch nicht weiter ausgestattet. Für die Grundausstattung des Veranstaltungsraumes, des Caféraumes sowie der Küche werden in Absprache mit dem Bezirksamt weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Alternativ dazu kann ein Teil der Ausstattung im Rahmen eines eigenen Projektes mit Nachbar:innen hergestellt werden. Eine Internetverbindung (WLAN) ist vorhanden und kann von den Akteur:innen genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, Grundriss und Fotos zum Gebäude anzufragen oder einen Besichtigungstermin zu vereinbaren (s.u.).

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hält sich offen, dem ausgewählten Träger die dauerhafte Übernahme des Museumsbetriebs im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens anzubieten, sofern die Zielvorstellungen und erwarteten Resultate sowie Beiträge der Zwischennutzung in angemessenem Ausmaß erreicht werden. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme des Vollbetriebs besteht nicht.

9. **Was muss eine Interessensbekundung mindestens enthalten?**

Die Interessensbekundung soll zunächst eine kurze, aussagekräftige Vorstellung der Bewerbenden enthalten: Wer bewirbt sich mit welcher Struktur (Verein, Stiftung, Gesellschaft), mit welcher Motivation sowie mit welchen eigenen Zielsetzungen und inhaltlichen Vorstellungen. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die oben genannten Anforderungen an den Träger und das Konzept erfüllt werden können.

Darüber hinaus sollen ein inhaltliches sowie ein finanzielles Konzept vorgelegt werden, die beide zusammen (samt Trägervorstellung) einen Umfang von bis zu 10 DIN-A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt (Arial) mit 1,15-fachem Zeilenabstand, nicht überschreiten. Anlagen, z. B. zu Referenzen, sind möglich.

Im inhaltlichen Konzept werden wenigstens Aussagen zu den oben genannten Zielen und Anforderungen sowie insbesondere zu folgenden Punkten erwartet:

- Öffnungszeiten: Geplante Öffnungszeiten sowie Anzahl der geöffneten Tage in einem Jahr,
- Geplantes Programm: Aussagen zum inhaltlichen Programm; Vielfalt des Programms; zielgruppenspezifische Aspekte; Berücksichtigung von jungen Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Senior:innen; Herangehensweisen und Handlungsansätze; Einbindung und Förderung von Engagement von Bewohner:innen in die Programmgestaltung und -durchführung; Raumkoordination eigener und externer Angebote,
- Weiterentwicklung des Programms: Beteiligung von Bewohner:innen an der Angebotsentwicklung,

Berücksichtigung von soziostrukturellen Aspekten und Bedarfe aus dem Sozialraum in die Weiterentwicklung; Einbindung von Bewohner:innen,

- Öffentlichkeitsarbeit: Adressatengerechte und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit; Aussagen zur Kommunikation in die (Stadtteil-)Öffentlichkeit,
- Gastronomieangebot: Ideen zur Umsetzung eines kleinen Gastronomieangebots; Einbindung von Nachbar:innen in die Bewerkstelligung des Angebots,
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Übergangs (u. a. des Programms) von der Zwischennutzung in den Vollbetrieb,
- Resultate und Beiträge: Bewerkstelligung der geforderten Resultate und Beiträge zum Ende der Zwischennutzung.

Im finanziellen Konzept werden wenigstens Aussagen zu den folgenden Punkten erwartet:

- Sicherstellung zuwendungsrechtlicher Vorgaben (Abrechnung aller Zahlungsvorgänge, Erstellung des Verwendungsnachweises) sowie eine verlässliche Kommunikation hierzu mit dem Bezirksamt.
- Konzept für die Umsetzung der inhaltlichen Planungen mit den verfügbaren Mitteln.
- Der geforderte beispielhafte Finanzierungsplan soll u. a. Aussagen zum geplanten Personaleinsatz, geplanten Sachkosten und Ausgaben für Honorare, Unterauftragnehmer:innen und Kooperationen enthalten.

Es soll ein beispielhaftes Jahresprogramm für das Jahr 2027 passend zu einer exemplarischen Finanzplanung vorgelegt werden (zählt als Anlage).

Das Bezirksamt erwartet weiterhin, dass ein Kurzkonzept für Raumnutzung für die Zeit der Zwischennutzung erarbeitet wird, das eine möglichst hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume erreicht und auch die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung der Gruppenräume für Initiativen und Vereine aus dem Quartier bzw. Stadtteil vorsieht.

10. **Verfahren und Zuschlagskriterien**

Die Verwaltung sichtet die eingereichten Unterlagen und prüft die Zulassung zum Verfahren (Erfüllung formaler und rechtlicher Voraussetzungen). Anschließend bewertet eine Jury, bestehend aus fachlich Zuständigen in der bezirklichen Verwaltung und der Eigentümerin der Immobilie, alle Bewerbungen. Dabei darf kein Jurymitglied in einer persönlichen und/oder beruflichen Beziehung zu den Bewerbenden stehen. Die Frage nach der Befangenheit orientiert sich an den Vorgaben für Mitglieder der Bezirksversammlung (u. a. § 32 BezVWG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (u. a. § 6 Absätze 3 ff. BezVG: Verbot der Mitberatung und Abstimmung in Angelegenheiten, die besonderen Vor- oder Nachteil bringen könnten).

Geeignete Bewerbende werden in einem zweiten Schritt gebeten, ihr Konzept voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche persönlich der Jury vorzustellen. Die Jury schlägt dem Bezirksamt Hamburg-Mitte den Träger vor, der am meisten überzeugen konnte und der aufgefordert werden soll, einen Antrag auf Förderung der Zwischennutzung zu stellen. Die Entscheidung über die Aufforderung zur Antragstellung liegt beim Bezirksamt Hamburg-Mitte. Danach folgt für den Träger mit dem überzeugendsten Konzept ein formales Zuwendungsverfahren.

Die Jury gewichtet ihre Bewertungen der eingehenden Interessensbekundungen wie folgt:

50 % Inhaltliches Konzept, inkl. Aussagen zu Zielen, Zielgruppen, Planungen und Umsetzung, Methodik und Herangehensweise, Bezug zu Themen des Museums und Sozialraums, Kooperationen, den Resultaten und Beiträgen sowie den unter 9. aufgeführten Punkten,

25 % Finanzielles Konzept,

10 % Darstellung der Erfahrungen der Bewerbenden (bspw. bei Veranstaltungen, Beteiligung, Kooperation, Vernetzung) und Anwendung für das Museum,

15 % Überzeugendes exemplarisches Jahresprogramm für 2027 samt Finanzplanung.

11. **Rechtlicher Rahmen**

Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Haushaltsplan der FHH, die zu § 46 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV, vor allem Nummern 5.1 ff., Antragsverfahren), die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz. Die dort genannten Vorgaben müssen von Zuwendungsempfangenden erfüllt werden können (Zulassungsvoraussetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung einer Zuwendung besteht. Vielmehr entscheidet der jeweilige Zuwendungsgeber (hier: Bezirksamt Hamburg-Mitte) auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung.

Diese Veröffentlichung ist eine öffentliche, für das Bezirksamt Hamburg-Mitte unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes für die Zwischennutzung des Museums in Kirchdorf.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte behält sich die volle Entscheidung vor, ob, wann, an wen sowie zu welchen Bedingungen eine Aufforderung zur Antragstellung sowie eine anschließende Förderung erfolgt. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen gegenüber dem Bezirksamt Hamburg-Mitte oder der Freien und Hansestadt Hamburg herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Interessensbekundungen oder der Änderung oder Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen. Bitte übersenden Sie Ihre Interessensbekundungen an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Stichwort: Museum Elbinsel Wilhelmsburg
Postfach 102220
20015 Hamburg

vorzugsweise vorab als PDF (maximal 20 MB) an

mew@hamburg-mitte.hamburg.de

Bitte beachten Sie: Berücksichtigt werden alle Interessensbekundungen, die bis **Dienstag, 8. Dezember 2026, 23.59 Uhr,** bei uns eingegangen sind.

Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude Kirchdorfer Straße 163, 21109 Hamburg, zu besichtigen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf hierzu rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Gebäudegrundrisse und Fotos erhalten Sie auf Nachfrage bei untenstehendem Kontakt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter mew@hamburg-mitte.hamburg.de sowie 040/42854-1868.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Hamburg, den 22. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1472

Gewässerschau im Bezirk Altona 2026

Im Rahmen der Gewässerschau gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) soll geprüft werden, ob die Gewässer II. Ordnung ordnungsgemäß unterhalten wurden. Sie findet an den folgenden Tagen statt:

Datum	**Name des Gewässers**	**Uhrzeit/Treffpunkt**
Dienstag, 24. November 2026	Wedeler Au	10.30 Uhr Ellernholt, Wedeler Au
Mittwoch, 25. November 2026	Müllergraben, Luruper Moorgraben, H.-Schack-See	13.00 Uhr Flaßmoor (Kehre am Müllergraben)
Mittwoch, 2. Dezember 2026	Kleine Flottbek, Flottbek	13.00 Uhr Kanzleistraße, Eingang Westerpark, Kleine Flottbek
		etwa 14.30 Uhr Hochrad, Pumpenhaus Hamburg Wasser, Flottbek
Donnerstag, 3. Dezember 2026	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben	10.30 Uhr Feldweg 92, Laufgraben
Montag, 14. Dezember 2026	Rissener Dorfgraben	10.30 Uhr Flerrentwiete, Rissener Dorfgraben
Donnerstag, 17. Dezember 2026	Düpenau	10.00 Uhr Borndiek, Düpenau

Nach § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen. Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Wasserschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Hamburg, den 22. Oktober 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1478

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2026001677 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen

Auftraggeber: BVC Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   BVC Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
   Hamburger Straße 31
   22083 Hamburg
   Deutschland
   +49 40427966183
   ausschreibungen@bsfb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen. Die Ausschreibung ist in zwei Lose gegliedert:

   * Los 1: macOS-Notebooks (MacBooks) einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen

   * Los 2: 14“-Windows-Notebooks einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen.

   Ort der Leistungserbringung:
   diverse Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Ja

   Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

   Los-Nr. 1 Losname macOS-Notebooks (MacBooks) einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen
   Beschreibung siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung

   Los-Nr. 2 Losname 14“-Windows-Notebooks einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen.
   Beschreibung siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9d68199c-37bd-4713-8bfc-33aec966a2eb

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    10. November 2026, 12.00 Uhr
    Bindefrist: 31. Januar 2027

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

    Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung 1048

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 526-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Mensa und Umbau Bestand (Theater)
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauauftrag: Oktaviostraße 143 – Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1049

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BAM VGV 19 VVÖT 2026 – Vogt-Kölln-Straße – Objektplanung Freianlage gemäß HOAI

Auftraggeber: Bezirksamt Hamburg-Mitte

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

B) Art der Vergabe:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung:

Vogt-Kölln-Straße – Objektplanung Freianlage gem. HOAI

Neubau einer bundesligatauglichen Baseballanlage mit Tribünenanlage.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte plant auf dem Flurstück der Sportanlage am Standort Vogt-Kölln-Straße den Neubau einer bundesligatauglichen Baseballanlage mit Tribünenanlage.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 der Freianlagen gem. §§ 38 HOAI. Es ist eine stufenweise Vergabe der Leistungen vorgesehen.

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der „Leistungsbeschreibung“ in den Vergabeunterlagen.

Im Weiteren siehe Ziffer 5.1.6 Allgemeine Informationen – Zusätzliche Informationen.

Ort der Leistungserbringung:
22527 Hamburg

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Losweise Ausschreibung: Nein

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Geschätzte Dauer: 48 Monate

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/65552350-7d49-482a-a47e-af9657a86407

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. November 2026, 11.00 Uhr

J) Entfällt

K Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Siehe Vergabeunterlagen

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 20. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 1050

Offenes Verfahren

a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 22111 Hamburg

f) Maßnahme: Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt

Leistung: Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt

Vergabe-Nr.: **BAM VOB 97 OV 2026**

Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt

Straßenbau (Fußgängerzone), Marktinfrastruktur und zahlreiche landschaftsbauliche Maßnahmen (u.a. Rigolen, Wasserspiel, Möblierung, Staudenpflanzungen) im Bereich Möllner Landstraße 1 bis 49 sowie Billstedter Markt.

g) siehe Vergabeunterlagen

h) Entfällt

i) Beginn: spätestens am 25. Januar 2027 (Spatenstich)
Ende: spätestens 28. April 2028

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/05703c5c-add2-41b9-82eb-e0e6ef69b4fc

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 10. November 2026, 11.00 Uhr
10. Dezember 2026

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Entfällt

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/

Hamburg, den 26. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 1051

Lütcke & Wulff OHG, Alsterdorfer Str. 202, 22297 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Christliche Literatur-Mission e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6965) mit dem Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Adelheid Schweigler und Herr Valentin Schweigler, Dibberser Mühlenweg 127a, 21244 Buchholz, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 1. Oktober 2026

Die Liquidatoren 1052

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bundesverband der Rezeptur Herstellerbetriebe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20324) c/o Bundesverband der Rezeptur Herstellerbetriebe e.V., Warburgstraße 2, 20354 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. September 2026 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Thilo Braun und Herr Marek Bühnemann bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. Oktober 2026

Die Liquidatoren 1053

Gläubigeraufruf

Der Verein **„Wir wollen lernen!“ – Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20129), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 13. April 2026

Der Liquidator 1054

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).